

Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde für die Abgabe und Bereitstellung bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung

Termin: 10. – 13. Januar 2023

Der erste Lehrgangstag ist ein Dienstag, der letzte ein Freitag.

Tagungsort: Köln Marriott Hotel, Johannisstraße 76-80, 50668 Köln, Telefon: 0221/94222-0

Anmeldung Lehrgangsanmeldung auf beigefügtem Anmeldeformular. Zimmerreservierungen können von den Teilnehmern unter dem **Stichwort „VCH“** direkt im Hotel unter der Rufnummer 0221/94222-700 oder per Email: reservations.cologne@marriotthotels.com vorgenommen werden.

Kosten und Zahlung: Die Kosten für die Teilnahme am Lehrgang und die Abnahme der Prüfung stellt der Verband den Firmen nach Abschluss des Kurses in Rechnung. Die Honorare der Referenten, die Gebühren des Zeugnisses sowie die Kosten von Tagungsunterlagen werden gemäß der Gesamtzahl der Kursteilnehmer umgelegt. Sie werden bei ca. € 450,00 zzgl. MwSt. pro Teilnehmer liegen.

Auch die Kosten für Essen und Tagungsgetränke legt der Verband vor. Für das Einzelzimmer mit Frühstück ist ein Preis von € 149,00 (zuzüglich Kulturförderabgabe) pro Nacht vereinbart. Die Tagungspauschale beträgt 96,00 Euro (für Freitag 95,00 Euro) und schließt Mittagessen, Sitzungsgetränke und Kaffeepausen ein. Diese Kosten berechnet der Verband zusammen mit den eigentlichen Lehrgangskosten. – Für das Abendessen ist kein Arrangement getroffen.

Auf die Gesamtkosten erhebt der VCH eine Bearbeitungs-/Veranstaltungspauschale in Höhe von 5 %.

Von Teilnehmern, die nicht VCH-Mitgliedsfirmen angehören, wird eine Veranstaltungsgebühr in Höhe von € 800,00 netto vereinbart zzgl. der Kosten für Tagungspauschale und Zeugnis.

Stornierungen: Eine kostenfreie Stornierung ist bis zwei Monate vor Lehrgangsbeginn möglich. Bei späteren Stornierungen oder Nicht-Erscheinen sind die vollen Lehrgangskosten zu zahlen; hinzukommen ggf. vom Hotel erhobene Stornierungskosten. Selbstverständlich kann jederzeit ein Ersatzteilnehmer benannt werden.



- Teilnahmevoraussetzungen:** Formale Voraussetzungen an die Qualifikation der Lehrgangsteilnehmer werden nicht gestellt. Die Teilnahme an der abschließenden Sachkundeprüfung ist nicht Pflicht und macht nur für die Lehrgangsteilnehmer Sinn, die die Lehrinhalte tatsächlich beherrschen.
- Tagungsunterlagen:** Jeder Teilnehmer erhält die relevanten Vorschriften und Verordnungen zu Beginn der Veranstaltung.
- Die Verteilung weiterer Lehrgangsunterlagen bleibt den einzelnen Referenten vorbehalten.
- Prüfung und Zeugnis** Der Prüfungsumfang richtet sich nach den Angaben des Teilnehmers in der Anmeldung.
- Die Prüfung wird ausschließlich schriftlich durchgeführt, und zwar nach dem multiple-choice-Verfahren; d. h. zu einer Frage werden in der Regel drei bis fünf verschiedene Antworten vorgegeben, von denen eine oder auch mehrere richtig sind.
- Ob die Prüfung bestanden worden ist, kann nicht sogleich bei Abschluss des Lehrganges mitgeteilt werden. Ergebnis und Zeugnis werden vielmehr ca. 4 bis 8 Wochen später von der Bezirksregierung übersandt.
- Die Fragen, die in der Prüfung gestellt werden, sind dem sog. [Gemeinsamen Fragenkatalog](#) (GFK) entnommen worden, der von einer Arbeitsgruppe im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) erarbeitet wurde. Der Fragenkatalog enthält Fragen mit Antwortoptionen. In einem Verzeichnis sind die richtigen Antworten mit den zugrundeliegenden Fundstellen zusammengestellt.
- Für den Prüfungsbewerber ist der Fragenkatalog als begleitende Arbeitsunterlage gedacht, ohne die Vorbereitung durch den Lehrgang ersetzen zu wollen und zu können. Nach der Erfahrung früherer Prüfungsteilnehmer ist es jedoch ausgesprochen ratsam, sich in Vorbereitung auf den Lehrgang mit der Systematik des Fragenkatalogs vertraut zu machen und diesen auch durchaus einmal durchzuarbeiten. Dabei auftretende Fragen/Unklarheiten sollten für eine Durchsprache im Lehrgang festgehalten werden.
- Wenn Sie sich vorab auch mit den Arten und Anforderungen der Sachkundeprüfung beschäftigen wollen, können Sie dies anhand der [Hinweise und Empfehlungen zum Sachkundenachweis gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung](#) tun.
- Referenten:** Die Referenten sind im Lehrgangsplan hinreichend vorgestellt.